

Neue gesetzliche Formvorschriften für geschäftliche E-Mails

Recht und Organisation

Seit dem 1. Januar 2007 gelten für geschäftliche E-Mails die gleichen Formvorschriften wie für Geschäftsbriefe: Elektronische Schreiben an Geschäftspartner müssen demnach zumindest den Inhaber/Geschäftsführer/Vorstand/Aufsichtsrat, die Firmenbezeichnung, den Rechtsformzusatz, die Anschrift und die Handelsregister-Nummer enthalten. Diese Verpflichtung ist in den §§ 37a und 125a HGB, 35a GmbH-Gesetz sowie 80 Abs. 1 Aktiengesetz niedergelegt. Sie gilt für Kapitalgesellschaften, ins Handelsregister eingetragene Personengesellschaften, sowie für eingetragene Einzelunternehmer, also eingetragene Kaufleute. Durch die Änderungen in den oben angesprochenen Paragraphen wird dort nicht mehr nur von „Geschäftsbriefen“ gesprochen, sondern von „Geschäftsbriefen gleichviel welcher Form“. Damit macht der Gesetzgeber klar, dass E-Mails und konventionelle postalische Schreiben in der geschäftlichen Korrespondenz grundsätzlich als gleichwertig zu betrachten sind. Somit muss in Zukunft jeder Geschäftsbrief, der auf elektronischem Wege verschickt wird, die genannten Mindestinformationen enthalten.

Stand: Februar 2007

Kontakt:
Recht und Organisation
Telefon 0341 2188-201
Telefax 0341 2188-299
recht@hwk-leipzig.de

Jedoch nicht jede E-Mail ist auch automatisch ein Geschäftsbrief: Der Gesetzgeber nimmt beispielsweise „Mitteilungen oder Berichte“ aus, „die im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung ergehen und für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden“. Ebenso keine Geschäftsbriefe sind E-Mails, die sich an einen unbestimmten Personenkreis richten, wie beispielsweise Werbe-Mailings, Newsletter oder Beiträge zu Internetforen. Betroffen sind also E-Mails und postalische Schreiben, in denen es beispielsweise um Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Lieferscheine, Reklamationen, Gutschriften oder ähnliche Transaktionen geht. Demnach müssen alle Geschäftsbriefe gleich welcher Form, also auch E-Mails, künftig die folgenden Angaben enthalten:

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13
04103 Leipzig
info@hwk-leipzig.de
www.hwk-leipzig.de

- Name des Inhabers des Unternehmens beziehungsweise des Geschäftsführers oder Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsvorsitzenden,
- die Firma und den Rechtsformzusatz,
- den Sitz des Unternehmens (Anschrift) und
- das zuständige Handelsregister sowie
- die Handelsregister-Nummer.

Unserer Ansicht nach dürfte es sinnvoll sein, die mitzuteilenden Angaben in eventuell bereits bestehende E-Mail-Signaturen bald zu integrieren, da schon Abmahner unterwegs sind. Diese Pflichten gelten nicht für die nicht ins Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen beziehungsweise GbRs.